

4. VIII. 1917

H  
105

\* Selbsthilfe gegen den Preiswucher. Da die Höchstpreisüberschreitungen für Obst und Gemüse kein Ende nehmen wollen, fordert der Kriegsausschuß für Konsumenten-Interessen in Dresden die Käufer auf, bei der Bekämpfung der Wucherpreise selbst mitzuwirken und zwar wird folgendes Verfahren vorgeschlagen: Kommt jemand an einem Geschäft vorbei, in dem er nicht bekannt ist und in dessen Auslage er Preise sieht, die ihm zu hoch erscheinen, oder Waren, an denen überhaupt kein Preis verzeichnet ist, dann möge er lediglich die Firma, Straße und Hausnummer nebst den in Betracht kommenden Waren und Preisen aufschreiben, ohne sich in irgendwelche Erörterungen mit dem Geschäftsinhaber einzulassen, und diese Feststellungen dann an das Kriegswucheramt senden. Selbstverständlich muß er dabei seinen eigenen Namen und seine Wohnung angeben, damit er als Zeuge der Staatsanwaltschaft benannt werden kann. In den meisten Fällen werden derartige Sachen, wenn irgend möglich, durch Strafbefehl erledigt, die Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung erübrigt sich also häufig. Ist zu vermuten, daß die nicht mit Preisen ausgezeichneten Waren über den Höchstpreis verkauft werden, dann genügt eine einfache Anfrage im Geschäft, was die Ware kostet. Jegendwelche Auseinandersetzungen mit dem Geschäftsinhaber wolle man unterlassen. Nur wenn auf diese Weise die in Betracht kommenden Kreise zu der Auffassung kommen müssen, daß sie von der gesamten Bevölkerung hinsichtlich ihrer Preisforderungen überwacht werden und daß daraus auch wirklich durch die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein praktischer Erfolg entsteht, kann, so sagt der Kriegsausschuß, endlich Ordnung in die gegenwärtigen Preisverhältnisse auf dem Obst- und Gemüsemarkt gebracht werden.